Nr.: RA-001082-A0-021

Anlage-Nr. : 6a Seite : 1 / 9

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-8017



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	B-8017	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 114,3	
Radgröße:	8Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø60,1	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	5331	110 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	5259	110 Nm	
		Schaftlänge 30 mm			

Anlage-Nr.: 6a Seite: 2/9





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FR	e4*2007	/46*0142*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	215/55R17 M00) 225/50R17 245/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)
		255/45R17 K48)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MZ	e4*2001/116*0090*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	205/40R17	A01) bis A10) BF2) K01) K02) K26) K38)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NZ	e4*2007/46*0155*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Suzuki Swift Sport	205/40R17 K04)	A01) bis A10) BF2) K01) K16) K23) K28)
		225/35R17 K02)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AZ	e4*2007/46*1205*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Suzuki Swift Sport	205/40R17 K04) 215/40R17 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)
		225/40R17 K02) K12) K23) 245/35R17 K02) K12) K23)	

Anlage-Nr.: 6a Seite: 3/9

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
EY	e4*2001/116*0105*		
EY		46*0284*	
EY-2	e50*2007	7/46*0016*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(KVV) 66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)		A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
EY	e4*2001/	116*0105*	
EY	e4*2007/	46*0284*	
EY-2	e50*2007	7/46*0016*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	205/50R17	A01) bis A10)
	(5-türig, ohne	A98a) K04) M00)	BF2) K01)
	Serienverbreiterung)	005/55047	
		205/55R17 K04) M00)	
		(K04) (VIOO)	
		215/50R17	
		K04) M00)	
		225/45R17	
		A98a) K04)	
		005/50547	
		225/50R17	
		K02)	
		235/45R17	
		K04)	
		245/40R17	
		A98a) K02)	
		245/45R17	
		K02)	
1	1		

Anlage-Nr.: 6a Seite: 4/9

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/4	46*0291*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)		A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GY	e4*2001/	116*0124*	
GY	e4*2007/	46*0291*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)		A01) bis A10) BF1) K01)
		245/45R17 K02)	

Anlage-Nr.: 6a Seite: 5/9

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
JY	e4*2007/46*0779*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88	(bis EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*03)	205/50R17 K04) M00) 215/45R17 K04) 225/45R17 K04) 235/40R17 K04) 245/40R17 K02) K50)	A01) bis A10) BF2) E45) K01)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JY	e4*2007/46*0779*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	Nr. e4*2007/46*0779*04)	215/50R17 K04) M00) 235/45R17 K04) 245/45R17 K02)	A01) bis A10) BF2) E45a) K01)

Nr.: RA-001082-A0-021

Anlage-Nr. : 6a Seite : 6 / 9

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-8017



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
JT	e4*2001/116*0091*				
JT	e4*2007/46*0292*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
78 bis 171	Suzuki Grand Vitara (3- und 5-türig)	225/60R17 A98a) K03) K04) 225/65R17 A98a) K03) K04) 235/60R17 A93) K01) K04) 245/55R17 K01) K02) 245/60R17 K01) K02) 255/55R17 K01) K02) 275/50R17 K01) K02)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en):					
LY	Y e4*2007/46*0928*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
82 bis 103	Suzuki Vitara	215/50R17 K04) M00) 225/50R17 K02) 235/45R17 K04) 245/45R17 K02)	A01) bis A10) BF2) K01)		

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-001082-A0-021

Anlage-Nr.: 6a Seite: 7 / 9

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-8017



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: 5331

Anzugsmoment: 110 Nm

Nr.: RA-001082-A0-021

Anlage-Nr.: 6a Seite: 8 / 9

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-8017



BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: 5259

Anzugsmoment: 110 Nm

- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2007/46\*0779\*03
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2007/46\*0779\*04
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001082-A0-021

Anlage-Nr.: 6a Seite: 9 / 9

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-8017



- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200
    mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich am äußeren Radhaus
    liegende Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.
- K48) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel eng an das Radhaus anzukleben.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im oben genannten Radhauskantenbereich eng an das Radhaus zu kleben oder ein 20 mm breiter Streifen auszuschneiden .
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 6a mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B-8017 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 17.03.2020